

2V *Тяжкий труд имеет Wert*

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird verwirklicht

Mit dem Befehl 253 hat die Sowjetische Militärverwaltung* den deutschen Frauen und Jugendlichen in der Sowjetzone die Voraussetzung gegeben, die alte sozialistische Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu verwirklichen. Es ist sehr aufschlußreich, die Durchführung dieses Befehls in den Betrieben zu überprüfen.

Eine Kontrollkommission, bestehend aus je einer Vertreterin der SED, des FDGB und der deutschen Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, besuchte eine Reihe von Betrieben in der sowjetischen Zone und machte interessante Feststellungen. Vor allem kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß in den meisten Betrieben und Tarifverträgen noch heute der sogenannte „Frauenlohn“* üblich ist.

Heute, wo fast jede Frau und jeder Jugendliche durch die allgemeine Not der Zeit für sich selbst sorgen und alles, was ein Mensch zum Leben braucht, aufbringen muß, wo darüber hinaus viele Frauen noch für andere Familienmitglieder zu sorgen haben, tritt der Widerspruch zwischen Frauen- und Männerlöhnen noch offener als bisher zutage. Er muß endlich beseitigt werden. Dies wird auch in dem Befehl 253 zum Ausdruck gebracht.

„Beseitigung des Unterschiedes in der Entlohnung nach Geschlechtern und Alter und gleichfalls zur Schaffung günstigerer Bedingungen bei der Verwendung der Arbeitskraft der Frauen und Jugendlichen in der Industrie, im Transportwesen, im Handel, in der Landwirtschaft und in den Behörden.“

Damit ist die Handhabe gegeben, die Minderbewertung der Arbeitskraft von Frauen und Jugendlichen auszumergen.

Wie findet man einen Wertmesser für gleiche Arbeit?

Die Kommission stellte in vielen Betrieben fest, daß es auf Grund einer genauen Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Betrieb auch möglich ist, die wertbestimmenden Merkmale der Arbeitsleistung zu finden.

Ein Beispiel dafür: An einer Papierbearbeitungsmaschine im Betriebe K. sitzt eine Arbeiterin, durch deren Hände täglich fünfzehntausend Blatt Papier gleiten. Fünfzehntausendmal täglich hebt sie die Arme hoch, greift nach dem Bogen, schiebt ihn mit einem geschickten Ruck in die richtige Lage, macht die gleiche Kopfbewegung zur Maschine und zurück zum Rahmentisch, wo die Bogen sich glatt übereinanderschichten, überprüft mit stets wacher Aufmerksamkeit den Zähler und kennzeichnet jeden hundertsten Bogen mit einer Markierung. Zum Schluß muß sie die Hundertlagen der Bogen auf einen Stapel tragen. Für diese vielseitige Nerven- und Muskelarbeit, gepaart mit unablässiger Aufmerksamkeit, Geschicklichkeit, Flinkheit und Fingerfertigkeit, ergänzt durch eine lange Erfahrung und Übung, erhält die Arbeiterin den in diesem Betriebe höchsten Frauenlohn von 60 Pfennigen je Stunde, während der niedrigste Männerstundenlohn im gleichen Betriebe

TO Pfennige beträgt! Dabei wird von der Betriebsleitung selbst festgestellt, daß die von der Arbeiterin geleistete Arbeit an der Papierbearbeitungsmaschine von keinem Mann in solcher Weise bewältigt werden kann, also eine sehr qualifizierte Arbeit ist!

Ein zweites Beispiel: In einer Knopffabrik arbeiten Frauen und Männer an den gleichen Maschinen. Obwohl der Akkord-Grundlohn der Frauen nur 32 Pfennige beträgt, während die Männer für die gleiche Arbeit 62 Pfennige erhalten, erreichen die Frauen durch Erfahrung, Aufmerksamkeit, Geschicklichkeit, Flinkheit und Fingerfertigkeit den gleichen Lohn wie die Männer. In diesem Falle erhalten also die Frauen den gleichen Lohn wie die Männer, aber bei bedeutend höheren Leistungen. Ist hier die Ungerechtigkeit der ungleichen Bezahlung nicht offensichtlich?

Diese Beispiele könnten durch weitere beliebig ergänzt werden und treffen auch auf die Arbeitsleistungen der Jugendlichen zu. So überzeugten, sich beim Besuch der Kommission die Arbeiterinnen, die Betriebsvertretungen und die Betriebsleitungen an Hand der beobachteten Merkmale — Erfahrung, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Geschicklichkeit, Fingerfertigkeit und Flinkheit — davon, daß: erstens die Frauen in der Mehrzahl hochwertige Leistungen vollbringen und zweitens an ihre Stelle Männer manchmal gar nicht gesetzt werden können, weil sie nicht die Eignung für diese Arbeiten aufbringen. Die Arbeitskraft der Frauen muß daher überall dort, wo andere Vergleichsmöglichkeiten fehlen, an den oben aufgezeigten Merkmalen eine Neubewertung erfahren und im Sinne des Befehls 253 der Arbeit des Mannes gleichgesetzt und gleichbezahlt werden.

Wo soll das Geld für die Angleichung her kommen?

Bisher wanderten die durch Unterbezahlung der Frauenarbeit erreichten Mehrgewinne als Extraverdienst in die Tasche des Unternehmers. Trotzdem behaupten manche Unternehmer — wenn sie auch die Notwendigkeit der Angleichung der Frauen- an die Männerlöhne nicht mehr ableugnen können —, daß diese Angleichung nur auf dem Wege der Kalkulation erfolgen könnte, was aber am Preis stop scheitern müßte. Die Kommission fand auch zu dieser Frage eine Reihe von Beispielen und stellte fest, daß die Angleichung weder durch Neukalkulation noch durch Preissteigerung zu erfolgen braucht. Es genügt eine bessere Organisation der Arbeit, eine sorgfältigere Ausnützung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitskräfte und ihre geeignete Einsetzung in den Arbeitsprozeß.

Dafür seien ebenfalls zwei Beispiele genannt:

Ein Unternehmer beklagte sich, daß die Frauen die Maschinen oft auf eine Viertelstunde und länger abschalten, um auf die Toilette zu gehen. Eine Nachprüfung in dem Betriebe ergab, daß sich die Frauentölette auf dem von den Arbeitsplätzen weit entfernten Hof befindet und der Weg dahin 7 bis 8 Minuten erfordert. Hier lag die Schuld nicht bei den Arbeiterinnen.